

Erfcheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Zeile 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Zeile 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Plakatschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtskanzlei
für beide Teile ist Calw



Bezugspreis:
In der Stadt 35 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 35 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Die neuen Pläne zur Arbeitsbeschaffung

500 Millionen für Aufträge der öffentlichen Hand — Reichskommissar Gereke über sein Programm

— Berlin, 24. Dez. Gestern abend sprach der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, im Rundfunk. Er wies einleitend auf das Sinken der Einnahmen der öffentlichen Körperschaften und das Steigen der zwangsläufigen sozialen Ausgaben hin. Von 1929 bis 1932 habe sich der Gesamtbedarf der öffentlichen Haushalte von 20,8 Milliarden auf 14,8 Milliarden vermindert. Die Ausgaben für die gesamte Arbeitslosenfürsorge sind dagegen auf mehr als 3 Milliarden Mark im Jahre gestiegen.

Es wird jetzt eine der vordringlichsten Aufgaben sein, daß die bisher geplanten und eingeleiteten Arbeiten beschleunigt durchgeführt werden. Das sind zunächst die Arbeiten mit einem Aufwand von 342 Millionen Mark, die in der Hauptsache für Land- und Wasserstraßen, landwirtschaftliche Meliorationen und für einige andere Zwecke dienen. Nebenher laufen die öffentlichen Notstandsarbeiten sowie die Sonderprogramme der Reichsbahn in Höhe von 280 Millionen RM. und der Reichspost in Höhe von 60 Millionen RM. Außerdem wird der Freiwillige Arbeitsdienst, der Anfang Dezember 285.000 Arbeitsdienstwillige beschäftigte, auch in den Wintermonaten im Rahmen des Möglichen weitergeführt werden.

Für vorstädtische Kleinsiedlungen und die Schaffung von Kleingärten sind in diesem Jahre 73 Millionen bereitgestellt und damit über 26.000 Siedlerstellen und über 74.000 Kleingärten geschaffen worden. Weitere 10 Millionen gelangen jetzt zur Verteilung, und das Ziel ist, übersehten Industriezentren aufzulockern und die bevölkerungspolitisch notwendige Umsiedlung und Einföhrung zum Lande zu fördern. Auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung sind ferner noch zur Förderung des Eigenheimbaues in den Haushaltsjahren 1933-34 20 Millionen bereitgestellt worden, aus denen schon jetzt kleine Hypotheken zum Bau von Eigenheimen ausbezahlt werden können. Bei einem durchschnittlichen Darlehen von 1500 Reichsmark werden etwa 13.000 Eigenheime gefördert. Durch den Zwang für den Bauherrn, die übrigen Kosten selbst zu tragen, wird ein Arbeitseffekt von rund 100 Millionen Reichsmark erzielt. Um für Handwerk und Baugewerbe auch in den Wintermonaten weitere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, werden die vom Reichsarbeitsministerium im September eingeleiteten Maßnahmen zur Instandhaltung von Wohngebäuden, Teilung von Wohnungen, Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen weitergefördert. Da über die bisherigen Reichszuschüsse in Höhe von 50 Millionen Reichsmark in kurzer Zeit verfügt ist, habe ich sichergestellt, daß zunächst mindestens weitere 50 Millionen bereitgestellt werden. Die Bestimmungen werden so gefaßt, daß die Arbeiten sofort einlezen, wobei die Innenarbeiten bevorzugt werden.

Nun aber der Kern des von mir seit längerem vorgeschlagenen öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms. Ich bin seit langem dafür eingetreten, eine möglichst umfassende Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand zu erreichen. Es besteht keinerlei Gegensatz zwischen einem öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm und den Interessen der Privatwirtschaft; im Gegenteil, gerade die Privatwirtschaft muß das größte Interesse haben, wie früher von dem größten Auftraggeber, nämlich der öffentlichen Hand, wieder Aufträge zu erhalten. Gerade in Krisenzeiten wie den heutigen, ist es meines Erachtens Pflicht der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft auch durch Arbeitsaufträge neben der notwendigen steuerlichen Entlastung jede nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Auf diesem Grundsatz baut sich mein Programm für den Augenblick auf.

Nach dem Sofortprogramm erhalten Träger öffentlicher Arbeiten zunächst bis 500 Millionen Reichsmark Darlehen. Die Durchführungsbestimmungen werden in Kürze veröffentlicht. Die Finanzierung dieser Summe ist sichergestellt. Die Reichsbank hat die vorgeschlagene Finanzierung gebilligt. Die Sicherheit der Währung ist auch für mich selbstverständliche Voraussetzung für jede Arbeitsbeschaffung. Als Darlehensgeber sind die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und die Rentenbankkreditanstalt vorgesehen. Träger der Arbeit können zunächst nur Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie gemischtwirtschaftliche Versorgungsbetriebe sein.

Die Laufzeit der Darlehen soll der voraussichtlichen Lebensdauer der zu erstellenden Anlagen angepaßt werden. Die Darlehen sind von den Darlehensnehmern in gleichen Raten zu tilgen. Bei einer Tilgungszeit von beispielsweise 20 Jahren beträgt die Rente jährlich 6 Prozent des Darlehens. Die Hauptkosten des Kapitaldienstes trägt das Reich. Außerdem werden noch zwei Freijahre vorgesehen. Für werbende Anlagen, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und dergleichen werden die Kreditbedingungen so gefaßt, daß die Träger die normalen Zins- und Tilgungslasten aufzubringen haben.

Sämtliche Arbeiten müssen volkswirtschaftlich wertvoll und notwendig sein. Sie müssen auch möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden und vorwiegend der Instandsetzung und Verbesserung vorhandener Anlagen dienen. Es muß sich insbesondere um Arbeiten handeln, die von den Trägern bereits vorgesehen waren, aber aus Mangel an Geldmitteln bisher nicht ausgeführt werden konnten, und auch in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht ausgeführt werden können. Es ist einer der Grundgedanken meines Plans, durch Ueberwachung der Arbeitsbeschaffung Fehlinvestitionen auszuschließen.

Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten soll auch grundsätzlich an Unternehmer erfolgen, wobei die Vergabe der Arbeiten an Generalunternehmer möglichst auszuschalten ist. Die mittleren und kleineren Betriebe im Handwerk und Gewerbe sind ausreichend zu berücksichtigen, und alle Schwarzarbeit muß unterbunden werden. Im Rahmen des technisch Vertretbaren soll auch menschliche Arbeitskraft den Vorrang vor der Maschine haben. Außerdeutsche Baustoffe dürfen nur verwendet werden, wenn geeignete inländische Baustoffe nicht beschafft werden können. Bei Neueinstellungen dürfen nur inländische Erwerbslose berücksichtigt werden, die durch die Arbeitsämter vermittelt werden. Vornehmlich sollen langfristig erwerbslose Familienernährer, vor allem Kinderreiche, berücksichtigt werden. Die bei den Arbeiten beschäftigten Arbeitnehmer sind zu den geltenden Tariflöhnen zu entlohnen. Um möglichst vielen Deutschen Arbeit schaffen zu können, soll die Arbeitszeit 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Sehr ernster Prüfung bedarf selbstverständlich die Frage, wie weit insbesondere die Gemeinden bei ihrer schwierigen Finanzlage überhaupt Arbeiten aufnehmen und tilgen können. Die Bedingungen für die einzelnen Kredite müssen deshalb so gefaßt werden, daß sie auch den in schwerster Bedrängnis befindlichen Kommunen die Möglichkeit geben, im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Kredite aufzunehmen.

Gefahren für das Wirtschaftsprogramm

Meinungsverschiedenheiten über die Neuregelung in der Fettwirtschaft — Der alte Gegensatz im Kabinett wieder vorhanden

21. Berlin, 24. Dez. Die „Börsenzeitung“ stellt entgegen irreführenden Meldungen, nach denen der Reichspräsident am Freitag eine Verordnung über den Butterbeimischungszwang bei Margarine unterzeichnet hat, fest, daß mit dem Erlaß dieser Verordnung vor Weihnachten bestimmt nicht mehr gerechnet werden könne. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob die Maßnahmen noch in diesem Jahre verwirklicht würden. Das Blatt spricht weiter von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichswirtschaftsminister Warmbold und dem Reichsernährungsminister von Braun. Die „Deutsche Zeitung“ weist darauf hin, daß der Reichsernährungsminister Freiherr von Braun einen Urlaub angetreten habe, an den angefaßt der letzte Vorgänge in politischen Kreisen nahegelegene Vermutungen geknüpft würden. Aus dem Reichswirtschaftsministerium wird versichert, daß zwar natürlich über verschiedene Fragen der Landwirtschaftspolitik Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichsernährungsministerium bestehen, daß aber von einer „akuten Krise“ nicht gesprochen werden könne.

Der Schleier über der Agrarpolitik

Im Anschluß an die Rundfunkrede des Reichsernährungsministers nimmt die Landwirtschaftliche Wochenchau zu den offenen Fragen der Wirtschafts- und Handelspolitik Stellung. Sie bedauert, daß die Rundfunkrede, von der die Landwirtschaft allgemein die Verkündung der ersten neuen Agrarmaßnahmen erwartet habe, auch nicht einmal die Andeutung einer Klärung gebracht habe. Bei den Beratungen der Reichsregierung vom 21. Dezember hätte es sich um die spruchreif gewordenen Ergebnisse der wirtschaftspolitischen Vereinbarungen bei der Kabinetttsbildung (Einigung Warmbold-Braun) handeln müssen. Auch Reichskanzler von Schleicher habe in seiner Rundfunkrede zu diesen wichtigsten landwirtschaftlichen Fragen ausdrücklich unterstrichen, daß die Klärung „noch vor Weihnachten“ erfolgen würde. Bei dieser Sachlage, so schreibt die Landwirtschaftliche Wochenchau, werde es besonders in landwirtschaftlichen Kreisen als überraschend empfunden, daß immer noch ein unüberwindlicher Schleier über der Einigung Braun-Warmbold bleibe, obwohl die Tatsache entsprechender grundsätzlicher Beratungen im Kabinett amtlich nicht abgestritten worden sei. Die Landwirtschaftliche Wochenchau schließt ihre Ausführungen mit

Innerhalb des Reichskabinetts ist der alte Gegensatz zwischen Reichswirtschafts- und Reichsernährungsminister anlässlich der Frage der Neuregelung der Fettwirtschaft wieder aufgebrochen und scheint das gesamte Wirtschaftsprogramm ins Stocken zu bringen.

Reichskommissar Gereke sprach gestern im Rundfunk über seinen Arbeitsbeschaffungsplan; 500 Millionen Reichsmark sollen danach für Aufträge der öffentlichen Hand verwandt werden.

Die nächste Sitzung des Vorkomitees des Reichstages wird frühestens am 29. Dezember stattfinden.

Reichspräsident von Hindenburg hat gestern Reichskanzler von Schleicher und Reichskommissar Dr. Gereke empfangen, um sich über die nächsten Regierungsmaßnahmen unterrichten zu lassen.

Aus Frankreich werden in nächster Zeit 50.000 polnische Arbeiter wieder nach Polen abgeschoben, um den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In Teheran finden zur Zeit direkte Verhandlungen Englands mit der persischen Regierung wegen des Oelkonflikts statt. In unterrichteten politischen Kreisen glaubt man, daß die Verhandlungen noch vor dem 6. Januar zu einer friedlichen Regelung führen werden.

7 Millionen Menschen werden von der Winterhilfe erfaßt. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind im vergangenen Jahre 4,5 Millionen Personen von der Winterhilfe erfaßt worden, während in diesem Jahre 7 Millionen in Betracht kommen. Die im vergangenen Jahre aufgewandten Mittel betragen für die Fleischverbilligung 17 Millionen RM. und für die Kohlenverbilligung 6,5 Millionen RM. In diesem Jahre sind bekanntlich für Fleischverbilligung und Kohlenverbilligung insgesamt 35 Millionen RM. ausgeworfen worden.

der Befürchtung, daß ein weiterer rapider Abstieg der so wiewo schon verendeten bäuerlichen Veredelungswirtschaft nicht mehr aufzuhalten wäre, wenn nicht endlich völlig ausreichende Klarheit über die Bedeutung der Einigung Warmbold-Braun geschaffen wird.

Die Gewerkschaften warnen
Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an die Reichsregierung bzw. an die zuständigen Ministerien folgendes Telegramm gefaßt: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund bittet die Reichsregierung, von Verordnungen abzugehen, die eine Verteuerung der Margarine bedeuten würden. Vor monopolistischen Maßnahmen ist aus zwingenden Gründen, insbesondere auch lohnpolitischer Art, dringend zu warnen. Vor dem etwaigen Erlaß von Vorschriften müßten die Vertreter der Arbeitnehmerschaft gehört werden.“ — Der gewerkschaftliche Pressedienst teilt mit: Der Gewerkschaftsring warnt in einem Telegramm an den Reichskanzler noch einmal dringend und in letzter Stunde vor dem Butterbeimischungszwang, der zu einer nicht zu verantwortenden Verteuerung gerade der billigen Speisefette führen müßte. Der Gewerkschaftsring weist darauf hin, daß gerade angefaßt der zerstörten Massenkaufkraft die künstliche Preissteigerung von Margarine, die schwache Ernährungsgrundlage weiter Volksschichten in unerträglich Weise belasten würde.

Erwerbslosenunruhen in West und Ost
In Wuppertal ist es gestern erneut zu schweren Ausschreitungen Erwerbsloser gekommen. Die Menge plünderte und zerstörte Lebensmittelgeschäfte. Auf dem Barmer Neuen Markt wurde ein öffentlicher Weihnachtsbaum mit Petroleum übergossen und verbrannt. Bei Zusammenstößen mit der Polizei wurden 4 Personen verletzt.

Erwerbslosenanschreitungen werden auch aus Hindenburg und Oppeln in Oberschlesien berichtet. In Hindenburg wurde die Einrichtung eines Kassehauses zerstört.

Wie das Polizeipräsidium Gladbach-Mheydt mitteilt, hat die politische Polizei in den letzten Tagen bei einer Reihe von kommunistischen Funktionären Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der Organisationsleiter der KPD in Gladbach-Mheydt, Watelex, und der politische Leiter Kenzen wurden festgenommen und dem Richter vorgeführt, der gegen beide Haftbefehl wegen dringenden Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat erließ.

Die Weltarbeitslosigkeit

84 Milliarden Mark Ausgaben für 24 Millionen Arbeitslose. U. Genf, 23. Dez. In einem Bericht des Internationalen Arbeitsamts über die Arbeitslosigkeit in der Welt wird festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit ausnahmslos in allen Ländern stark gestiegen sei und bereits ein Viertel, in einigen Ländern sogar ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft umfasse. Die Not dieses Winters werde alles übersteigen, was in diesem Jahrhundert schon erlebt worden sei. Die im Laufe der letzten zwei bis drei Jahre für die Arbeitslosen zu zahlenden Unterstützungsgelder hätten sich in den meisten Staaten verdreifacht und vervierfacht. Der Bericht macht dann ausführliche Angaben über die Belastung der Haushalte der einzelnen Staaten durch die Arbeitslosenunterstützungen. Die Unmöglichkeit, für einen großen Teil der Arbeiterschaft die notwendigen Anschaffungen zu machen, wirke lähmend auf Industrie und Landwirtschaft. In dem Bericht wird schließlich auf Grund von Untersuchungen in 24 Ländern festgestellt, daß die Unterhaltung von 24 Millionen Arbeitslosen bisher rund 84 Milliarden Mark gekostet habe. Die außerordentlich kritische Lage führt zwangsläufig zur Erörterung der Frage einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit.

Frankreichs Kolonialsorgen

— Paris, 23. Dez. Schon seit geraumer Zeit zeigt man sich in den französischen Militär- und Kolonialkreisen durch die erhöhte Kampflust der wilden Berberstämme beunruhigt, die vom spanischen Mandatsgebiet des Rio del Oro aus zahlreiche Vorstöße nach Französisch-Mauretanien unternommen und auf diese Weise die Verbindungen zwischen Französisch-Marokko und dem Senegal bzw. Französisch-Äquatorial-Afrika unsicher machen. 300 Berber aus dem Stamme der Uad-Dehim, die dort Mitte November unter der Führung des Berberhauptmanns Mohamed Moamun eine 36 Mann starke Truppe angegriffen und ausgeraubt hatten, haben nun neuerlich einen französischen Vorhutposten 120 Kilometer nördlich von Akust überfallen und 7 Eingeborene, die auf französischer Seite kämpften, getötet.

Angeichts dieser zahlreichen Überfälle an der Grenze zwischen dem Rio del Oro und Mauretanien verfuhr die französische Regierung schon seit mehreren Monaten von der Madrider Regierung das Recht zu erlangen, eine größere militärische Aktion am Rio del Oro zu unternehmen, um dort die Berber aus ihren Schlupfwinkeln zu vertreiben. Bekanntlich hat Herriot während seines letzten, allerdings wenig erfolgreichen Aufenthalts in Spanien diese Frage angeschnitten.

Kleine politische Nachrichten

Milliardenbelastung der öffentlichen Hand. Das Reich dürfte in diesem Jahre mit einem Fehlbetrag von 800 Mill. abschließen, ebenfalls die Gemeinden mit 800 Mill. und die Länder mit rund 700 Millionen RM. Das sind mehr als 2 Milliarden RM. zusammen. Wenn dazu noch die 2 Milliarden RM. Steuergutscheine gezählt werden und man auch die gewiß nicht geringen kurz- und mittelfristigen Schulden (rund 2 Milliarden) berücksichtigt, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß heute schon eine Vorbelastung für die nächsten Jahre von mindestens 6 Milliarden RM. für die öffentliche Hand feststeht.

Finanzielle Notlage Hamburgs. Der Haushaltsausschuß der Hamburger Bürgerschaft lehnte nationalsozialistische und kommunalistische Anträge auf Gewährung von Weihnachtshilfen für Arbeitslose ab, nachdem die Senatvertreter sich eingehend über die finanziellen Verhältnisse Hamburgs geäußert hatten. Für das laufende Haushaltsjahr ist darnach mit einem Steuerausfall von über 23 Millionen RM. zu rechnen. Der Fehlbetrag des diesjährigen Haushalts ist mit 48 Millionen RM. eingeseht. Die Wohlfahrtskassen werden im Dezember wenigstens 10 Millionen RM. betragen.

Ständiges Inferieren bringt Gewinn!

Jakob Voggreuter

Roman aus den bayerischen Bergen von Hans Ernst
Urheberschutz: Herold-Verlag, Homburg (Saar)

21 (Nachdruck verboten.)

Warum bloß war sie nicht gekommen? Warum nur?

Jakob Voggreuter! Sie war doch gekommen. Aber, was hätte sie denn von dir gewollt, wenn du gar so schwach über dich selber warst.

Jackl zuckte zusammen, als er sich bei dem Gedanken traf.

Plötzlich ließ ihn ein Geräusch anhorchen. Den Fußweg vom Wirtshaus her bewegten sich lautlos zwei Schatten. Sie gingen direkt auf ihn zu, schienen ihn aber nicht zu bemerken.

Er stieg sich hinter den Stamm des Kastanienbaums, denn zu einem Entfernen war es bereits zu spät. Die beiden nahmen auf der Bank Platz und führten ein zärtliches Gespräch, oft durch Liebschlingen unterbrochen.

Vorsichtig steckte Jackl seinen Kopf etwas vor.

Für einen Moment zuckte er leicht zusammen, als er seine Schwester erkannte, die vertraulich den Kopf an die Schulter des Assistenten gelehnt hatte und fast andächtig hing ihre Augen am Munde ihres Begleiters.

Ein bitteres Gefühl würgte sich in Jackls Innern bei ihrem Anblick empor, dann aber schlich er leise wie ein Dieb davon. Er wollte sie in ihrem jungen Glück nicht stören.

Als er am Garteneinde angelangt war, lachte er bitter auf.

„Warum dürft'n andere glücklich sein?“

Er wandte seinen Blick hinauf zu den silberglänzenden Felsen. Eine heilige Ruhe — ein seltsames Schweigen leuchtete von dort oben herab.

Sie konnten leicht Ruhe und Frieden haben. Was wußten denn die Niesen, die fast an den Himmel grenzten, von Welt-schmerz und Erdenleid.

Jackl bekam eine tiefe Sehnsucht nach dort oben. Der Rärm und das Gejohli, das vom Saal herüberdrang, wirkte ermüdend auf seine Nerven. Mit einem Ruck schwang er sich über

Die militärische Auseinandersetzung Bolivien-Paraguay ist trotz des unmittelbaren Eingreifens des Völkerbundesrates und des Washingtoner neutralen Ausschusses noch immer nicht beigelegt worden. Paraguay hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, daß es den Vermittlungsvorschlag des neutralen Ausschusses ablehne, da nach dem Vorschlag bolivianische Truppen auch weiterhin zwei Drittel des Chaco-Gebietes besetzt halten werden.

Hitler und Strasser

— Berlin, 23. Dez. Gregor Strasser ist von seiner Italienreise wieder nach Deutschland zurückgekehrt und hält sich zur Zeit in Oberbayern auf. Adolf Hitler hat sich bereit erklärt, mit ihm zusammenzutreffen, und damit noch einmal einen Versuch gemacht, eine Ausöhnung herbeizuführen. Eine derartige Aussprache war seinerzeit für den Januar in Aussicht genommen worden. In den dazwischen liegenden drei Wochen sollte eine große Versöhnungsaktion in die Wege geleitet werden, um vor allem zu verhüten, daß das Gefüge der Partei durch den Konflikt Hitler-Strasser in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist bekannt, daß Gregor Strasser seine Freunde gebeten hat, nichts zu unternehmen, was für die nationalsozialistische Partei schädlich werden könnte. Adolf Hitler hat nun bereits so weitgehende Personalveränderungen vorgenommen, daß es für Gregor Strasser heute keinen seiner bisherigen Stellung gleichwertigen Posten mehr geben dürfte. Von seinen Freunden wird jetzt versucht, Adolf Hitler zu bewegen, den Posten eines Generalsekretärs der Partei zu schaffen, der dann durch Strasser besetzt werden soll. Bisher scheinen aber diese Bemühungen erfolglos gewesen zu sein. Offenbar will Hitler seine weiteren Entschlüsse von der Aussprache mit Strasser abhängig machen.

Politische Kurzmeldungen

Das Reichskabinett wird keine Weihnachtsferien haben, sondern über die Arbeitsbeschaffung weiter beraten. — Ursprünglich war vorgesehen worden, den Reichstag zur Entgegennahme einer Regierungserklärung etwa für Mitte Januar einzuberufen. Wie in politischen Kreisen verlautet, gehen die Wünsche der Reichsregierung und auch der meisten Reichstagsparteien jetzt dahin, diese Reichstagsstagung möglichst bald im Januar stattfinden zu lassen, um endlich eine klare Entscheidung herbeizuführen. Man hat bereits Montag, den 9. Januar, für die erste Reichstagsstimmung im neuen Jahre in Aussicht genommen. — Im Reichstag sind nunmehr, einschließlich des Ältestenrats, nicht weniger als 18 Ausschüsse gebildet worden, die mit Ausnahme des Ältestenrats, dem 25 Mitglieder angehören, durchweg 28 Mitglieder zählen. — Zwischen Vertretern der deutschen und österreichischen Regierung haben in München über die Gewährung von Präferenzzöllen an Desterreich Verhandlungen stattgefunden. Sie werden nach Neujahr fortgesetzt. — Der Reichskommissar für das preußische Unterrichtsministerium hat durch einen Erlaß die Schulstrafen, die gegen Schüler wegen ihrer Zugehörigkeit zum nationalsozialistischen Schülerbund verhängt worden sind, aufgehoben. — Die deutsche Regierung veröffentlichte eine Erklärung, in der es heißt, die Währung sei gesund, aber es würden scharfe wirtschaftliche Maßnahmen und neue Steuern notwendig sein, um den Haushaltsausgleich zu können. — Der erstinstanzliche Staatsgerichtshof hat das Urteil in der Klagesache der deutschen Dommengemeinde verkündet. Danach wird die gegen die entschädigungslose Enteignung des Revaler Doms gerichtete Klage der deutschen Gemeinde endgültig abgewiesen. — In Tokio fand unter großer Teilnahme der Defensivpartei mit faschistischen Bestrebungen der sog. nationalen Liga statt. — Roosevelt hat zu verstehen gegeben, daß er nicht nur in der Kriegsschuldenfrage, sondern in allen Fragen der Außenpolitik seine persönliche Linie verfolgt. In England ist die Enttäuschung über die Weigerung Roosevelts, mit Hoover zusammenzuarbeiten, außerordentlich

groß. — In politischen Kreisen Washingtons nimmt man an, daß die für den Januar festgesetzte zweite Versammlung des vorbereitenden Ausschusses der Weltwirtschaftskonferenz nunmehr auf unbestimmte Zeit verschoben werden wird. — Bolivien und Paraguay haben sich infolge des Erfindens des Papstes bereit erklärt, zu Weihnachtten einen 24stündigen Waffenstillstand an der Gran Chaco-Front einzuhalten. Das Feuer wird am 24. Dezember um 22 Uhr auf beiden Seiten eingestellt werden.

Gründung der Tilgungskasse für gewerbliche Kredite

— Berlin, 23. Dez. Als zweite Institution, die der Erleichterung der Wirtschaftslage dienen soll, wird die Tilgungskasse für gewerbliche Kredite ins Leben gerufen mit dem Ziel der Vereinigung der Folgen der Wirtschaftskrise. Zweck der Kasse ist, für Bankforderungen gegen gewerbliche Unternehmungen die allmähliche Tilgung zu ermöglichen, soweit sie in Verbindung mit der Sanierung solcher Unternehmungen steht. Die Tilgungskasse übernimmt von Banken und Bankfirmen Forderungen gegen gewerbliche Unternehmungen.

Die Reichsregierung hat sich dazu entschlossen, einen Vertrag von 30 Millionen Mark aus dem Garantiefonds, der bei der deutschen Goldkreditbank gebildet worden war, hinter die Tilgungskasse zu stellen.

Kurznachrichten aus aller Welt

In Berlin-Neiniedendorf überraschte eine Polizeistreife eine achtköpfige Bande, die ein Lebensmittelgeschäft ausplünderte und das Personal mit Revolvern in Schach hielt. Die Burschen wurden sämtlich festgenommen. — Abends überfiel in der stark belebten Tauentzienstraße in Berlin ein Erwerbsloser die Gattin eines Bankiers, um ihr die Handtasche zu entreißen. Er warf die sich wehrende Frau zu Boden und würgte sie. Polizeibeamte nahmen den Mann fest, der aus Not gehandelt haben will. — Die Verhandlungen über eine Verharmelung des Deutschen Luftfahrtverbandes mit dem Aero-Club von Deutschland sind zum Abschluß gekommen. Der Aero-Club wird ab 1. Februar 1933 seine Selbständigkeit aufgeben. — Im Sommer nächsten Jahres soll ein neuer Stratosphärenflug unternommen werden. Die belgische Nationalstiftung für wissenschaftliche Forschung, die bekanntlich die Piccardischen Aufstiege finanzierte, hat beschlossen, die Mittel zu einem neuen Versuch bereitzustellen. — Ein schweres Unglück ereignete sich in einem Bergwerk in St. Pierre la Palud an der Rhone. Vier Bergarbeiter wurden getötet. Es handelt sich um einen Einsturz. — Auf einem Gutshof in Andalusien (Spanien) stürzte infolge eines Wolkenbruches ein Arbeiterhaus ein. Vier Arbeiter wurden getötet und 18 verwundet. Nach einer weiteren Meldung ereignete sich bei Tunnelarbeiten ein Erdbeben. Dabei wurden drei Arbeiter getötet. — In Athen sind zum Protest gegen ein neues Gesetz, durch das der Devisenhandel monopolisiert wird, die Börsenbesucher der Börse fern geblieben. Der Wirtschaftsminister droht mit Sondermaßnahmen. — Drei Mitglieder der geheimen ukrainischen Militärorganisation, die einen Raubüberfall auf das Postamt in Grodek-Pagienki verübt hatten, wurden vom Standgericht zum Tode durch den Strang verurteilt. — In Moskau und in der gesamten Sowjetunion wird eine für die jetzige Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung wahrgenommen. Während sonst überall in Rußland schon Mitte November strenge Fröste herrschen, wird jetzt aus allen Gebieten eine Temperatur gemeldet, die zwischen 4 und 8 Grad über Null schwankt. — Die von Deutschen, Dänen, Schweden und Türken erbaute Sam-sun-Sivas-Eisenbahnlinie in Anatolien, die das Schwarze mit dem Ägäischen Meer verbindet, wurde am Donnerstag eröffnet.

Bestellen Sie das „Calwer Tagblatt“

den Gartenzaun und ging ohne des Weges zu achten über die Wiesen, von denen halbdunkles Feuer einen süßlichen Geruch um sich her verbreitete.

Und die Scheibe des Mondes stand rein und weiß im Dunkel des nächtlichen Himmels.

Er hatte den Wald erreicht, der weit seine Schatten in die Wiesen hineinwarf. Es sah aus, als wenn eine große dunkle Masse in diese bleiche Helle hineingewachsen wäre.

Müde warf sich Jackl ins kühle Moos und legte seinen Kopf auf den feuchten Waldboden.

Wie wohl das seinem erhitzten Gehirn tat.

„Warum bin ich denn eigentlich hier?“ fragte er sich immer wieder. Warum kann ich nicht gleich den andern lachen und scherzen? Warum tann ich nicht fröhlich, nicht glücklich sein wie sie?“

Er versuchte zu lachen. Aber der irrende Schein verwandelte sich bald in Entsetzen.

Er starrte finstern vor sich hin und sah den kleinen Waldblumen zu, die ihre Köpfe tief eingebogen hatten und weh-schäftig warteten, bis die Morgensonne ihre kleinen Kelche wieder wachlächelte.

Wie lange er so dazulegen war, wußte er selber nicht. Erst als im Osten ein fahler Schimmer heraufzog, erhob er sich müde und schlenderte ganz in Gedanken versunken dem Voggreuterhof zu.

Zust um dieselbe Zeit, als Jackl im Walde lag, küßten sich droben auf dem Hof zwei junge Menschen in stiller Zärtlichkeit. „Wo ist denn eigentlich der Jackl hingelommen?“ fragte Friz auf einmal.

„Weiß net, ich will amal schaun, ob er daheim is.“ Vifi blühte sich um eine Handvoll kleiner Steinchen und warf sie vereinzelt zu Jackls Fenster hinauf, immer halblaut seinen Namen rufend. Aber es erfolgte keine Antwort.

„Weiß net, wo der wieder steckt“, meinte sie.

„Aber ich will jetzt auch neigeh'n, sonst wenn der Vatta kommt, schimpft er mich.“

„Ist denn euer Vater so streng?“

„Der Vatta mag uns net“, sagte sie bitter.

Zärtlich strich er ihr einige Locken aus der Stirn und bat um einen Kuß.

„Die kleine hat auf den Boden und lagte ihn schweigend. Hastig barg sie ihren Kopf an seiner Brust, damit er die aufsteigende Blut in ihren Wangen nicht sehen sollte.“

Dann riß sie sich los von ihm und huschte ins Haus, stürmte hinauf in ihre Kammer und schlug die Hände vor das glühende Gesicht.

Was war denn das für ein dummes Gefühl jetzt? Sie konnte sich selber nicht enträtseln. Zum erstenmal hatte sie heute die Haubermacht eines Kusses gespürt. Nie vormem wußte sie, was eigentlich Liebe sei.

Leise schlich sie zum Fenster hin und guckte verstohlen hinaus, ob sie nichts mehr von ihm sehen konnte. Aber er war fort. Nur vom Bergwalde her hörte sie einen schweren Tritt, dazwischen immer einen schrillen Ton, wie er von der Spitze eines Bergstocks herrührt.

Nichtig, er hatte ja gesagt, daß er gleich seinen Dienstgang macht. Der arme Kerl, net amal nachts hat er sei Ruh.

Gerade wollte sie sich vom Fenster abwenden, als von der Höhe herab ein leiser, doch immer stärker werdender Gesang zu vernehmen war. Ganz deutlich konnte man's jetzt verstehen:

„Und ist die muntre Jagd vorbei,
Geh ich vor Liebchens Fenster
und wünsch ihr gute Nacht.
Schlaf wohl — mein süßes Liebchen.
Schlaf wohl, du wunderliebe Maid,
Ich denke dein mit Wonne —
Du bist des Jägers Freund.
Schlaf wohl — — schlaf wohl —“

Es klang jetzt wieder leiser.

„Dös singt er für mich, der liebe Bua“, lächelte sie. „Aber wenn er wieder amal kommt, kriegt er dafür zwei Bussel.“

Dann machte sie das Kreuzzeichen und betete, wie sie es von Kind auf nicht anders gewohnt war. Nur flüchte sie heute noch dazu: „Du starker Himmelvatta, beschütz mein Duam, und laß mich recht — recht glücklich werd'n. Amen.“

Bald darauf war sie eingeschlummert. Und mer die zwei lachenden Grübchen in den Wangen gesehen hätte, der hätte erraten können, daß sie von ihrer jungen Liebe träumte.

(Fortsetzung folgt.)

Ausbreitungen in Dortmund

Kommunistische Kundgebungen und Plünderungen

II. Dortmund, 23. Dez. Wie der Polizeibericht meldet, kam es vor den Arbeitsämtern, als den Unterstützungsempfängern die Verdoppelung ihrer Bezüge verweigert wurde, wiederholt zu Kundgebungen, so daß das Ueberfallkommando einschreiten mußte. Auch in der Innenstadt kam es zu größeren Ansammlungen, wodurch die Räumung einer Geschäftsstraße notwendig wurde. Die Demonstranten zogen dann zum nördlichen Stadtteil, wo es ebenfalls zu größeren Ansammlungen kam, so daß auch hier das Ueberfallkommando

eingreifen mußte. Dabei wurde ein Polizeiwachtmeister durch einen Messerstich in den Rücken verletzt. Der Täter flüchtete und konnte entkommen. Später traten in diesem Stadtteil Gruppen von etwa 10-15 Personen auf, die zum meist aus Jugendlichen bestanden und suchten geschlossen Geschäfte auf, wo sie um Lebensmittel bettelten. Wo ihnen diese verweigert wurden, nahmen sie die Waren gewaltsam an sich. So entwendeten sie in einem Geschäft Backwaren, in einem anderen Wurstwaren und Speck und in einem Fleischladen drei Schinken. In vielen Fällen konnte die Polizei ähnliche Vorkommnisse verhüten. Insgesamt wurden 14 Personen, darunter vier Frauen, festgenommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert.

Mordtat in einem Memelländischen Dorfe

In dem memelländischen Dorf Grabuppen wurde ein bestialischer Mord entdeckt. Der Besitzer Schnell fand sein 30-jähriges Dienstmädchen Emilie Platuschait im Kuhstall ermordet auf. Der Kopf war fast ganz vom Rumpfe getrennt. Neben der Leiche fand man eine schwere Kartoffelhacke. Dem Mord muß ein erbitterter Kampf vorausgegangen sein. Die Kriminalpolizei nahm den 17-jährigen Rutscher Ewald Magesleit fest, an dessen Kleidern frische Blutspuren gefunden wurden. Zwischen dem Rutscher und der Ermordeten bestand seit langem eine heftige Feindschaft.

Gasthof z., „Linde“

G. CREUZBERGER

Im Ausschank

**Dinkelacker Bock
Dinkelacker Märzen**

Eisenbahnsingchor Calw Weihnachts-Feier

am Christfest, den 25. Dezember, nachmittags 1/2 6 Uhr im Bad.-Hof Männer-, Gemischte- u. Kinderchöre/Musik Theaterstücke und Gabenverlosung Zu dieser Feier ergeht herzliche Einladung. Saalöffnung 1/2 5 Uhr Nichtmitgl. 1 Mk. Eintritt. Der Ausschuß.

Schauspielhaus PFORZHEIM

Sonntag, 25. und Montag, 26. Dezember jeweils nachmittags 3 1/2 und abds. 8 Uhr

Der große Operettenerfolg

Glückliche Reise

Operette in 3 Akten (7 Bilder) Kleine Preise (Nachm. ermäßigte Preise)



Weihnachts-Feiern

oder sonstige Vereins-Veranstaltungen müssen rechtzeitig durch eine Anzeige im „Calwer Tagblatt“ bekannt gegeben werden, wenn sie gut besucht sein sollen.

Rosa Rüdinger
Karl Supper

grüßen als Verlobte

Calw Ruffingen-Herrenberg
Weihnachten 1932

Anna Scheuerle
Eugen Strähle

Verlobte

Calw Altbengstett
Calw
Weihnachten 1932

Statt Karten

Irene Sauter

Karl Honecker, Pfarrer

Verlobte

Ulm a. D. Klingenstein b. Herrlingen
Calw
Weihnachten 1932

Helene Bretsch-Heugle
Georg Claß, Diakon

Verlobte

Calw Sainingen
Stuttgart
Weihnachten 1932

Freibier im Waldhorn?



Nein, das gibt es nicht
Aber das

**Dinkelacker
Weibachbier**

ist ab heute frei zum Ausschank gekommen bei Köck im

Hotel Waldhorn, Calw

Turnverein Unterhaugstett

Am Montag, 26. Dez. (Stefansfeiertag) hält der Verein im Gasthaus z. „Hirsch“ seine diesjährige

Abend-Unterhaltung

ab, verbunden mit turnerischen u. theatralischen Aufführungen.

Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Saalöffnung 6 Uhr / Anfang 7 Uhr

Gretel Vogelsberg
Karl Riegger

Verlobte

Köln, Klingelpfäß 51 a
Calw
Weihnachten 1932

KAUFHAUS SCHOCKEN, PFORZHEIM

Für die Wäscheausstattung

Hoch-	Makotuch einmako, reinweiß, weiche, geschmeidige, vorzügliche Wäschequalität 100 cm breit m	0.48	Wischtücher Keimleinen, rot oder blau kariert, gesäumt und gebändert, volle schwere Ware, 60x60 cm	0.42
	Leinen aus Ägypten, besonders dicke und glänzende Qualität für gute Aussaundersücke, 160 cm breit m 1.25, 130 cm breit m 0.95, 80 cm breit m	0.58	Damast-Handtuch Halbleinen, reinweiß, verschönernde, quartige Damastierungen, gesäumt und gebändert 45x110 cm	0.88
werfige	Streifendamast ganzreife, dicke, volle Qualität vorzügliche Muster 100 cm breit m	0.95	Paradekissen Halbleinen, reinweiß, 4-seitig mit Hochsaum verziert 80x80 cm Oberreintuch dazu passend 150x250 cm 5.50	1.35
erprobte	Keimmako, seidenglanzende, besonders zu empfehlende Aussaundersücke, verschiedene Muster 130 cm breit m	1.28	Haustuch-Bettuch mit allmählich verstärkter Mittelmitte 150x220 cm	2.65
Qualitäten	Köperniell garantiert echt naphthalin und lederdicht, 130 cm breit m 1.95, 80 cm breit m	1.25	Damast-Tischtuch Halbleinen, reinweiß, gebändert, 130 x 160 cm 3.75, 130 x 130 cm 2.95, 120 x 120 cm 2.25, Serviette 60 x 60 cm 0.68	2.95
	Bettuch-Reinleinen weiß, beste schirlische Handweberqualität, 60 cm breit m	2.45	Paradekissen 4-seitig stark rein-Ansatz und Einsatz, mit Hochsaum verziert, 80 x 80 cm Ober ein um d. d. passend, 3-seitig garn. 15 x 250 cm 5.50	2.65

340 Inseratorm geschütz!

Die Maße geben die ungefähren Größen und Breiten an.

WEIHNACHTEN UND NEUJAHR in Bad Liebenzell Hotel und Café Schlag

1. und 2. Weihnachtstag **KONZERT**
von 3-7 Uhr

Stefanstag ab 7 Uhr **TANZ**

Voranzeige: Großer Silvesterball

Versammlung!

Sämtliche Viehbesitzer von hier

werden zu einer

wichtigen Besprechung

auf Montag Abend 8 Uhr (Stefansfeiertag) bei Gottl. Weiß, einladen. Karl Weiß.

Vorzugsangebot!

Wagenbitter und Kräuterlikör, Flasche nur RM. 1.50
Süßwein und Span. Medizinalwein, Flasche nur 60 u. 90 g
Weinbrand, 1/4 Flasche nur RM. 1.20, 1/2 Flasche nur RM. 2.20
R. Otto Binçon, Calw, Lederstr. 21.



Darüber
Wasser, Fön u.
Dauerwellen
Bubikopf, und
Langhaarpflege
wirklich gut und schön
im Salon Obermatt

Rehrichteimer



In jeder Größe
empfiehlt

**Carl Herzog
Eisenhandlung**

Alle Strümpfe

werden von Strumpfklinik sachgemäß haltbar u. billig angestrichen, angelehrt sowie Fallmädchen aufgenommen. Vorzüge nicht abzhneiden.

Lise Eberhard
Hengstetter Wasche 14

WOHIN GEHT MAN ÜBER DIE FEIERTAGE MIT SEINEM BESUCH?

In das Höhenrestaurant Schützenhaus

Kaffee — Kuchen — Weihnachtsbier und Helles im Ausschank — Kalte und warme Küche
J. BAUZ

Ich habe das

Kurhaus Bleiche bei Hirsau übernommen

und halte mich besonders über die Feiertage
bestens empfohlen

**W. Mittenmaier und Frau
geb. Walker**

Eine Bitte!

Denken Sie bei Ihren Weihnachts-
einkäufen auch an mich!

Friseur Fröhlich



Ueber die Feiertage habe ich

Sinner-Bockbier

im Ausschank und lade hiezu
höflichst ein

E. Marsch und Frau zum „Schiff“



Der Radfahrer-Verein
„Edelweiß“ Altbuda
hält am Stefansfeiertag seine

Weihnachtsfeier

verbunden mit theatralischen
und musikalischen Aufführungen
im Gasthaus zur
„Krone“.

Saalöffnung 1/2 7 Uhr.

Hiezu ladet höflichst ein
Der Ausschuß.

Amtl. Bekanntmachungen Ausverkaufsordnung.

Auf Grund der §§ 7-10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 499) in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 121) und der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 22. März 1932 (Reg. Bl. S. 94), ferner auf Grund der gemäß §§ 7 b und 9 des Gesetzes hienmit mit Wirkung bis 1. Mai 1935 erlassenen Anordnungen gelten für den Bezirk des Oberamts Calw folgende Bestimmungen:

§ 1. Ausverkäufe.

Als Ausverkäufe dürfen in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, nur solche Veranstaltungen angekündigt werden, die ihren Grund

- in der Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes oder
- des Geschäftsbetriebs einer Zweigniederlassung oder
- in der Aufgabe einer einzelnen Warengattung haben.

Bei der Ankündigung eines Ausverkaufs ist anzugeben, welcher der in Abs. 1 unter a) bis c) genannten Gründe für den Ausverkauf vorliegt. Im Falle zu c) ist die Warengattung anzugeben, auf die sich der Ausverkauf bezieht, und die Beschränkung des Ausverkaufs auf diese Warengattung unambigüellich zum Ausdruck zu bringen.

Die Vorschriften in Abs. 2 gelten auch für Ankündigungen, die, ohne sich des Ausdrucks „Ausverkauf“ zu bedienen, eine der in Abs. 1 bezeichneten Veranstaltungen betreffen.

Nach Beendigung eines Ausverkaufs ist es dem Geschäftsinhaber vor Ablauf einer Frist von einem Jahr nicht gestattet, an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit den davon betroffenen Warengattungen zu eröffnen. Ausnahmen kann das Oberamt nach Anhörung der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — gestatten. Der Eröffnung eines eigenen Handels steht es gleich, wenn der Geschäftsinhaber sich zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften des Absatzes 1 an dem Geschäft eines andern beteiligt oder in diesem tätig wird.

§ 2.

Besondere Räumungsverkäufe.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, einen Verkauf zum Zwecke der Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande ankündigt, hat in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Verkauf Anlaß gegeben hat. Betrifft der Verkauf nur einzelne der in dem Geschäftsbetrieb geführten Warengattungen, so sind in der Ankündigung weiterhin die Warengattungen anzugeben, auf die sich der Verkauf bezieht.

Als Verkäufe im Sinne des Abs. 1 kommen auch Verkäufe in Betracht, die nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden, sowie freiwillige Versteigerungen von Handelswaren durch Handelstreibende oder deren Beauftragte.

Verkäufe der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn ein für die Verkehrauffassung rechtfertigender Grund vorliegt, z. B.: Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers, die die sofortige Flüssigmachung erheblicher Geldmittel erforderlich machen, Beschädigung von Waren durch Feuer, Wasser, Raub oder sonstige elementare Gewalt, erhebliche Änderung der Betriebsräume und ihrer Inneneinrichtung; als erheblich ist nur eine Änderung anzusehen, deren Durchführung die gleichzeitige Fortführung des normalen Geschäftsbetriebs unmöglich macht. Geschäftsverlegung in Geschäftsräume, die eine ordnungsmäßige Unterbringung des vorhandenen Warenlagers unmöglich machen.

§ 3.

Pflicht zur Einreichung einer Anzeige und eines Warenverzeichnisses.

Wer einen Ausverkauf gemäß § 1 oder einen Verkauf gemäß § 2 veranstalten will, ist verpflichtet, der zuständigen Handelskammer — wenn es sich um einen Handwerksbetrieb handelt, der zuständigen Handwerkskammer — hiervon mindestens zehn Tage vor der Ankündigung in doppelter Ausfertigung Anzeige zu erlaten und ein Verzeichnis der zu verkaufenden Waren ebenfalls in doppelter Fertigung einzureichen. Handelt es sich um leicht verderbliche Ware oder ist sonst Gefahr im Verzuge, so kann die Frist von der Ortspolizeibehörde abgeürzt werden.

Die Handelskammer gibt die an sie gerichteten Anzeigen und Verzeichnisse mit ihrer Äußerung an die Handelskammer weiter. Die Handelskammer übermittelt die Zweifertigung der Anzeige und des Verzeichnisses nach Prüfung unverzüglich der Ortspolizeibehörde und teilt dieser etwaige Beanstandungen mit. Wird ein Einschreiten erforderlich, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Maßnahmen tunlichst im Benehmen mit der Handelskammer — Handwerkskammer — zu treffen. Vgl. auch § 6.

Die Einreichung in die Anzeige und das Warenverzeichnis ist jedermann gestattet. Zur Nachprüfung der Angaben sind außer den zuständigen Behörden die amtlich bestellten Vertrauensmänner der Handelskammer — Handwerkskammer — befugt.

§ 4.

Inhalt der Anzeige und des Warenverzeichnisses. In der Anzeige müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Vor- und Zuname des Veranstalters und, sofern er eine Handelsfirma führt, die Firma;
- Wohnort und Ort der geschäftlichen Niederlassung des Veranstalters;
- genaue Bezeichnung der Räume, in denen der Verkauf stattfinden soll;
- Grund der Veranstaltung unter näherer Bezeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, die den Ausverkauf oder den Verkauf nach § 2 rechtfertigen sollen;
- Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung;
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Endes der Veranstaltung.

Die den Grund der Veranstaltung bildenden tatsächlichen Verhältnisse sind, soweit sie nicht offenkundig sind, durch Unterlagen nachzuweisen. Sind die vorgelegten Unterlagen unzureichend, so können

weitere Unterlagen von der Handelskammer — Handwerkskammer — oder von der Ortspolizeibehörde eingefordert werden.

Das Verzeichnis der Waren, die zum Verkauf gebracht werden sollen, ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gestellten Waren ohne weiteres nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Art, Beschaffenheit und Menge (Stückzahl, Maß oder Gewicht) sind erforderlich. In Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anzeige noch nicht eingetroffene Waren sind in dem Verzeichnis mit genauer Angabe des Tages der Bestellung besonders aufzuführen. Auf Verlangen sind auch die Lieferanten anzugeben und die Belege vorzulegen.

Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter oder seinem Vertreter unter Angabe von Ort und Zeit unterschrieben sein.

§ 5.

Dauer der Veranstaltungen.

Die Dauer der Ausverkäufe nach § 1 darf 3 Monate, die der Verkäufe nach § 2 1 Monat nicht überschreiten. Die Beendigung der Veranstaltung ist binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen diese Fristen offenbar nicht ausreichen, auf Antrag eine Fristverlängerung bewilligen. Der Antrag ist bei der Handelskammer — Handwerkskammer — mindestens 1 Woche vor Ablauf der Frist einzureichen und mit der Stellungnahme der Handelskammer — Handwerkskammer — an die Ortspolizeibehörde weiterzuleiten. Dem Antrag ist ein neues Warenverzeichnis beizufügen. Auf den Inhalt des Antrages sowie die Aufstellung des Warenverzeichnisses finden die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde hat der Handelskammer eine von deren Stellungnahme abweichende Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

§ 6.

Unterlagung unzulässiger Veranstaltungen.

Veranstaltungen, die die zugelassene Dauer überschreiten, die der Vorschriften des § 1 Abs. 1 nicht entsprechen oder die im Falle des § 2 durch den angegebenen Grund nach der Verkehrauffassung nicht gerechtfertigt werden, sind verboten. Die Ortspolizeibehörde hat bei Zuwiderhandlungen im Benehmen mit der Handelskammer — Handwerkskammer — sofort einzuschreiten und die Entscheidung des Oberamts über die Unterlagung herbeizuführen.

§ 7.

Saison- und Inventurverkäufe.

Auf Saison- oder Inventurverkäufe, die von der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — für bestimmte Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich oder als für eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt werden, finden die Vorschriften der §§ 1-6 keine Anwendung. Saison- und Inventurverkäufe sind nur zweimal im Jahre in der Weise zulässig, daß der Inventurverkauf mit einem Saisonverkauf verbunden wird. Solche Verkäufe dürfen nur innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums, der mit dem 3. Samstag des Monats Januar bzw. mit dem 3. Samstag des Monats Juli beginnt, stattfinden und je die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten.

Wird von der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — für einzelne Warengruppen, bei denen die Voraussetzungen für die Veranstaltung eines Saison- oder Inventurverkaufs nicht vorliegen, die Veranstaltung eines Inventurverkaufs als für eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt, so ist diese nur einmal im Jahre zulässig, und zwar innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums, der mit dem 3. Samstag des Monats Januar beginnt; sie darf die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten.

Saison- und Inventurverkäufe sind in jeder Ankündigung als solche zu bezeichnen. Der Zeitpunkt ihres Beginns und Schlusses ist durch Anschlag oder Anschlag an der Außenseite des Geschäftslokals in deutlich erkennbarer Weise bekanntzugeben. Die Angabe des Beginns muß auch in jeder Ankündigung enthalten sein. Ankündigungen von Saison- und Inventurverkäufen dürfen frühestens am 3. Werktag vor Beginn erfolgen. Nach Beendigung sind alle auf den Saison- und Inventurverkauf sich beziehenden Ankündigungen sofort zu beseitigen.

§ 8.

Strafbestimmungen.

Nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb — in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. März 1932 — wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft:

- wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs (§ 1 Abs. 1-3) oder eines Verkaufs gemäß § 2 Waren zum Verkauf stellt, die nur für diese Veranstaltung herbeigeschafft worden sind (sog. Vorlieben oder Nachlieben von Waren);
- wer den Vorschriften des § 1 Abs. 4 zuwider einen Handel eröffnet oder sich an dem Geschäft eines andern beteiligt oder in diesem tätig wird;
- wer nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb — in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. März 1932 — wird mit Geldstrafe bis zu *RM* 150.— oder mit Haft bestraft:

1. wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs oder eines Verkaufs gemäß § 2 die in § 1 Abs. 2 und 3, § 2 Abs. 1 vorgeschriebenen Angaben zu machen;

2. wer den Vorschriften der §§ 3, 4 und 5 oder den auf Grund des § 6 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder bei Befolgung der Vorschriften oder Anordnungen unrichtige Angaben macht;

3. wer den für Saison- und Inventurverkäufe getroffenen Bestimmungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1933 in Kraft. Im gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Ausführungsbestimmungen (Ausverkaufsverordnung) vom 18. März 1927 außer Kraft.

Auf Ausverkäufe und die in § 2 genannten Veranstaltungen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht beendet sind, finden bis zum 28. Februar 1933 die Bestimmungen über die Dauer (§ 5 Abs. 1) keine Anwendung.

Calw, den 22. Dezember 1932.

Oberamt: R i p p m a n n.

Calw, 23. Dezember 1932.

Dankagung



Für die liebevolle Anteilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres geliebten unvergeßlichen Entschlafenen

Wilhelm Dingler
Gutsbesitzer

sagen wir tiefgefühlten innigen Dank.

Familie Dingler-Kirchherr

Amtsgericht Calw. Bekanntmachung.

Für das Geschäftsjahr 1933 wird als ordentlicher Sitzungstag für Strafsachen (einschließlich Jugendgerichtssachen) der Mittwoch, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Freitag, und für arbeitsgerichtliche Rechtsachen der Donnerstag bestimmt.

Seben Samstag, in dringlichen Fällen auch an jedem anderen Werktag, können Schlichtungsanträge und Anträge auf Eröffnung des Güterverfahrens bezw. Klagen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie Anträge und Gesuche jeder Art in Rechtsangelegenheiten, die zum Geschäftskreis des Amtsgerichts gehören, angebracht werden. Der Samstag ist Spred- und Schlichtungstag i. S. der Verfügung des Justizministeriums vom 31. Juli 1919, an dem beioe Richter des Amtsgerichts in Rechtsangelegenheiten aller Art Rat und Auskunft geben.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, diese Bekanntmachung durch Aushang an den Rathäusern zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Den 23. Dezember 1932.

Einstellung in die Württ. Schutzpolizei

Anfang April 1933 werden bei der Polizeischulabteilung Weingarten Polizeischüler eingestellt.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 7. Januar 1933 an die Polizeischulabteilung Weingarten zu richten. Dem Gesuch ist nur ein ausführlicher Lebenslauf mit Angabe des Geburtsdatums, der Schulbildung, der Größe ohne Schuhe gemessen und der Bahnstation des derzeitigen Wohnorts beizufügen. **Merkbücher** über die Einstellung, aus denen alles Nähere über die **Aufnahmebedingungen** u. dgl. ersichtlich ist, sind erhältlich. In Stuttgart: Auf den Polizeiwachen und bei den Polizeidienststellen, sonst: Beim Bürgermeisteramt, Teilgemeindevorsteher, Landjägerstationskommando, staatl. Polizeiamt (Polizeiwache) und Oberamt.

Calw, den 18. Dezember 1932.

Oberamt.

Stadtgemeinde Calw.

Bekanntmachung

über Anzeigen für die Gewerbesteuer

Nach Art. 7 und 34 des Grund-Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes haben die Gewerbetreibenden anzugeben:

den Beginn oder die Uebernahme eines steuerpflichtigen Gewerbes; die vollständige oder teilweise Einstellung eines Gewerbes; Veränderungen der Art oder Bezeichnung des Gewerbebetriebes, die Errichtung oder Wiederherstellung einer weiteren Betriebsstätte; Veränderungen in der Person der Teilhaber eines Unternehmens und die Verlegung der Geschäftsräume.

Näheres ist aus dem Anschlag am Rathaus ersichtlich.

Calw, den 23. Dezember 1932.

Bürgermeisteramt: G ö h n e r.

Stadtgemeinde Calw.

Anzeigen der Grund- und Gebäudebesitzer

Auf Grund des Art. 7 des Grund-Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes werden die Grundeigentümer, Gefällberechtigten und Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken, Gebäuden und Gebäuden eine Veränderung stattgefunden hat und diejenigen Personen, welche im laufenden Kalenderjahr ein steuerbares Grundstück, Gefäll oder Gebäude in der Gemeinde erworben haben, aufgefordert, hieron spätestens bis 15. Januar k. J. dem Städt. Steueramt Anzeige zu machen.

Näheres geht aus dem Anschlag am Rathaus hervor.

Calw, den 23. Dezember 1932.

Bürgermeisteramt: G ö h n e r.

Sie schädigen sich selbst,

wenn Sie eine Zeitung halten, die nicht in der Lage ist, Sie mit den Wirtschaftsfragen auf dem Laufenden zu halten, die für Sie und Ihre Wirtschaft in Betracht kommen.

Vor Schaden bewahren Sie sich,

wenn Sie eine Zeitung lesen, die ein genaues Spiegelbild des gesamten Wirtschaftslebens des Bezirkes gibt. Darum bestellen Sie das „**Calwer Tagblatt**“, das Sie über alle Vorkommnisse im Bezirk unterrichtet.

Am Samstag (Christabend)

werden die

Freiurgeschäfte
um 8 Uhr geschlossen.

Freiurteilung.

Alle Sorten

Baumlerzen

in weiß und bunt
empfiehlt billigst

G. Schlatterer

Schirme

werden

gut und billig
repariert

J. Eberhard, Calw

Alzenberg

Eine junge fehlerfreie hoch-
trägliche

Schaffkuh



verkauft

Alrich Großmann

Fuchswallach



(6jährig), 1,75 groß, kräftiger
Schlag verkauft unter jeder
Garantie

Georg Widmaier
Güllingen

Guterhalter

Langholzwagen

(120 Str.) verkauft Obiger.

Habe einen schweren rot-
schwedigen

Zuchtbullen



von prämiert. Abstammung
(Ohrmarke, Zulassungsschein
u. Abstammungsnachweis)
zu verkaufen

Wilhelm Wolf
im „Döhlen“ in Ruppington
Stat. Wilbergod Herrenberg

Lehenweiler

Der Unterzeichnete ver-
kauft



1 Pferd
Rappstute mit
Stern, 6jährig
Normmäher, 1,63 groß, ver-
traut und gut in allen Teilen.
Martin Binder z. Krone
Station Schafhausen
(Würtbg.)